

# Mandat zum Angebot und Verkauf von Fondsprodukten sowie Aufträgen zur Vermögensverwaltung

zwischen dem Auftraggeber

und der Beauftragten

ABES Zürich AG  
Feldeggstrasse 5  
8152 Glattbrugg  
FINMA Nr.: 28665

wird folgendes vereinbart:

ABES Zürich AG wird in ihrer Funktion als selbständige Finanzdienstleiterin durch den Auftraggeber mit der Beratung zum Angebot von Fondsprodukten sowie Aufträgen zur Vermögensverwaltung, zu deren Vermittlung und deren Verkauf beauftragt.

ABES Zürich AG erfüllt die Voraussetzungen als zertifizierter Finanzdienstleister nach FIDLEG und ist der vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle gemäss Art. 74 ff. FIDLEG, angeschlossen.

Der Auftrag umfasst (je nach Bedarf):

- Analyse und Erhebung der Bedürfnisse des Auftraggebers
- Erstellung von Anlegerprofilen einschliesslich der Risikoaufklärung
- Einholen von Offerten im Submissionsverfahren
- Beratung betreffend mögliche Abschlüsse
- Regelmässige Überprüfung und bei Bedarf Anpassung von Verträgen
- Unterbreitung von schriftlichen Lösungsvorschlägen
- Vertretung gegenüber Versicherungsgesellschaften, Finanzdienstleistern, Banken und Depotbanken

Der Auftraggeber ermächtigt die ABES Zürich AG, Offerten einzuholen, Verhandlungen zu führen, Erklärungen abzugeben sowie Daten, Informationen und Unterlagen zu beschaffen bzw. herauszugeben, um den ihr übertragenen Auftrag erfüllen zu können.

Ausgehändigte Publikation, Flyer oder Factsheets sowie eigene Erläuterungen und Erklärungen dienen einzig dem Zwecke der Dokumentation, Vervollständigung und Illustration. Diese Inhalte entsprechen dem Marketingmaterial gemäss Art. 68 des Schweizer FIDLEG und dienen ausschliesslich zu Informationszwecken. Massgebend sind einzig die jeweiligen Offerten und Angebote zu Finanzprodukten der genannten Anbieter, Versicherungsgesellschaften, Finanzdienstleistern oder Banken. Unsere eigenen Dienstleistungen stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zu einer bestimmten Handelsstrategie dar.

Der Auftraggeber schuldet der ABES Zürich AG für ihre Tätigkeit kein Honorar. ABES Zürich AG wird durch die Versicherungsgesellschaften und Finanzdienstleister direkt entschädigt. Diese Entschädigung wird dem Auftraggeber transparent gemacht und er verzichtet explizit auf deren Inanspruchnahme. Vorbehalten bleiben Honorarvereinbarungen für spezielle Leistungen.

Diese Vereinbarung tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft. Das Mandat kann jederzeit gemäss Art. OR 404 gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ebenso bedürfen Anpassungen und Änderungen einer schriftlichen Form. Mit dieser Mandatsvereinbarung werden bisher geltende, gleichwertige Mandatsvereinbarungen aufgehoben.

Datum:

  
ABES Zürich AG  
André Rechsteiner

Der Auftraggeber